

economiesuisse
Herr Erich Herzog
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: hazel-anne.lawrence@economiesuisse.ch

Ort, Datum
Aarau, 26. April 2019

Ansprechperson
David Sassan Müller

Telefon direkt
062 837 18 02

E-Mail
david.mueller@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2019\Vernehmlassungsantworten\ecos_Einführung EÖBG.docx

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBG) sowie zur Änderung der Grundbuchverordnung (GBV) – Stellungnahme der AIHK

Sehr geehrter Herr Herzog, sehr geehrte Damen und Herren

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns mit E-Mail vom 1. Februar 2019 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die AIHK begrüsst den zeitgemässen Schritt vorwärts zu einer vollständigen elektronischen öffentlichen Beurkundung. Die mit diesem Modernisierungsschritt anfallenden Kosten beim Bund in Höhe von rund 2 Millionen Franken, drei zusätzlichen Vollzeitstellen sowie jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 500 000 Franken ebenso wie die mit der Änderung der GBV bei den Kantonen anfallenden Kosten betrachten wir als eine sinnvolle Investition in eine digitale Zukunft. Für die Unternehmen bedeutet dies nämlich einen vielfach erleichterten Geschäftsverkehr mit den Behörden und damit eine entsprechende Effizienzsteigerung. Richtig finden wir auch, dass die Option der Erstellung von «Papierausfertigungen» trotz Digitalisierung bestehen bleiben soll. Dass mit Einführung des EÖBG entsprechende Anpassungen der GBV nötig werden, ist klar. Konsequenterweise sind wir auch mit den teilweisen Anpassungen der Artikel 3 und 39 der GBV einverstanden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Geschäftsleiter



David Sassan Müller
lic. iur., Rechtsanwalt